

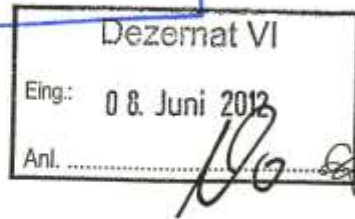
-16- als Anlage zur Eintragung ins Verzeichnis

- II -



Kassel, 5. Juni 2012

An
- VI -



Anfrage der CDU-Fraktion Nr. 101.17.436 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld

1. *Welche Informationen hat die Stadt über die künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld.*

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung an der Gesundheit Nordhessen Holding AG ist ein Informationsfluss grundsätzlich gegeben.

Aktuell ist die GNH mit zwei Interessenten in Verhandlung. Ein Abschluss ist derzeit noch nicht absehbar.

2. *Ist die Stadt bei den Überlegungen bzw. Planungen zur künftigen Nutzung von Grundstück und Gebäude beteiligt?*

Ja. Das Planungsamt ist aktiv eingebunden, das Beteiligungsdezernat informativ. Eine endgültige Entscheidung über die künftige Nutzung erfolgt im Aufsichtsrat der GNH bzw. des Klinikums.

3. *Welche Erwartungen hat die Stadt gegenüber einem Käufer des Areals?*

Die Stadt geht davon aus, dass das Grundstück und ggf. Gebäude einer stadtpolitisch positiven Nutzung zugeführt wird.

Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer



10 - als Anlage zur Einladung
Ausschuß

- 63 -

A736 101.17.436-Park Schönfeld.doc

Kassel, 8. Mai 2012
Herr Spangenberg
☎ 70 56

- VI -



ASMV am 9. Mai 2012
Vorlage-Nr. 101.17.436
Anfrage der CDU-Fraktion

„Künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld“

1. Welche Informationen hat die Stadt über die künftige Entwicklung des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld?

Stellungnahme:

Es ist bekannt, dass beabsichtigt ist, das Kinderkrankenhaus Park Schönfeld zu verkaufen. Mögliche Interessenten für den Kauf der Anlage sind hier nicht bekannt.

2. Ist die Stadt bei den Überlegungen bzw. Planungen zur künftigen Nutzung von Grundstück und Gebäude beteiligt?

Stellungnahme:

Das Klinikum hat versichert, die Stadt Kassel in die Verhandlungen, Planungen und Entwicklungen zur künftigen Nutzung des Areals miteinzubeziehen.

3. Welche Erwartungen hat die Stadt gegenüber einem Käufer des Areals?

Stellungnahme:

Auf der Grundlage des derzeitigen Planungsrechts kann der Komplex weiterhin als Klinik betrieben werden, was städtebaulich vorstellbar ist.

Bei einer alternativen Nutzung kommen grundsätzlich, entsprechend der Nutzungen zwischen Frankfurter Straße und Südtangente, Mischgebietsnutzungen wie Büros/Verwaltung, nicht störendes Gewerbe, partiell Wohnen oder öffentliche Nutzungen infrage.

Auszuschließen ist eine große Ansammlung von Altenwohnungen. Das Altgebäude an der Frankfurter Straße ist ein Kulturdenkmal. Das Gebäude ist zu erhalten.


Spangenberg